

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Straßeninstandsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit Aufgrabungen der Telekommunikations- und Versorgungsunternehmen; Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht
Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	01.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	07.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen beauftragt die Verwaltung bei der Möglichkeit einer zeitgleichen Instandsetzung von sanierungsbedürftigen Fahrbahn-, Geh- und Radwegoberflächen im Zusammenhang mit Aufgrabungen durch die Versorgungs- und Telekommunikationsunternehmen, weiterhin die Wertgrenze für freihändige Vergaben auf 30.000 Euro netto anzuheben und Aufträge ohne Angebotsbeziehung an die von den Unternehmen beauftragten Firmen zu vergeben, sofern dies aus praktischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist.

Beschlussgegenstand ist ferner, dass für Fälle der beschriebenen Ausgangskonstellation das Amt für Straßen und Verkehrstechnik generell von der Verpflichtung zur Einholung von drei Vergleichsangeboten entbunden wird. Es besteht jedoch die Verpflichtung, Aufträge, deren Auftragswert über dem Mittelpreisspeicher liegen und Fälle, deren Auftragswert über 10.000 Euro liegt, vor Auftragserteilung dem Zentralen Vergabeamt vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt erhält halbjährlich eine Beauftragungsliste.

Zukünftig wird statistisch erfasst, wann eine Maßnahme nicht (zum Beispiel wegen nicht akzeptablem Angebot) im Zusammenhang mit Arbeiten der Versorgungsträger durchgeführt werden

kann.

Alternative:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen hält an dem Beschluss vom 04. Dezember 2006 zu den Wertgrenzen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich des Verfahrens zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Vergabe, fest.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 14. August 2007 und des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 20. August 2007 wurde beschlossen, dass die Verwaltung bei der Möglichkeit einer zeitgleichen Instandsetzung von sanierungsbedürftigen Fahrbahnen, Geh- und Radwegoberflächen im Zusammenhang mit Aufgrabungen durch die Versorgungs- und Telekommunikationsunternehmen die Wertgrenze für freihändige Vergaben auf 30.000 Euro netto, in Abweichung der bestehenden Vergabegrenzen und bei Berücksichtigung der besonderen, wirtschaftlich sinnvollen Zusammenarbeit mit den Versorgungsunternehmen anheben soll.

Im Übrigen hält der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen an dem Beschluss vom 04. Dezember 2006 zu den Wertgrenzen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich des Verfahrens zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Vergabe fest. Diese Regelung war bis zum 31. Dezember 2008 befristet.

Zur Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 18. August 2008 und zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 19. August 2008 wurde von der Verwaltung ein Bericht vorgelegt. Aufbauend auf diesen Bericht kann nun folgendes Fazit gezogen werden.

Bis zum 31. Dezember 2008 wurden 53 Maßnahmen zur gemeinsamen Wiederherstellung nach Arbeiten der Versorgungsträger als wirtschaftlich sinnvoll angesehen. Eine größere Anzahl von geplanten Maßnahmen wurde erst gar nicht in die weitere Prüfung einbezogen, da die in der Örtlichkeit tätigen Firmen aus Kapazitätsgründen keine weiteren Arbeiten annehmen konnten bzw. im Vorfeld schon so unverhältnismäßig hohe Preise genannt wurden, dass mit einer Zusammenarbeit nicht gerechnet werden konnte.

Von den 53 in die Bearbeitung aufgenommenen Maßnahmen konnten zehn Maßnahmen nicht beauftragt werden. Dies lag unter anderem daran, dass im Zuge der konkreten Preisverhandlungen keine akzeptablen Preise erzielt werden konnten bzw. daran, dass die Firmen zwischenzeitlich Insolvenz angemeldet hatten. Insgesamt wurden also 43 Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von rund 835.000 Euro beauftragt.

Das Verfahren der gemeinsamen Wiederherstellung nach Arbeiten der Versorgungsträger wurde von den begleitenden Querschnittsämtern (Rechnungsprüfungsamt und Zentrales Vergabeamt) grundsätzlich als sinnvoll angesehen.

In der Öffentlichkeit wurde die gemeinsame Wiederherstellung nach Arbeiten der Versorgungsträger sehr positiv aufgenommen. So hat das Verfahren zu einer Wiederherstellung großer zusammenhängender Flächen und zu einer Reduzierung der Anzahl von Baustellen geführt. Aus gesamtstädtischer Sicht wird dieses Verfahren daher als wirtschaftlich und sinnvoll angesehen und sollte unbefristet weiter geführt werden.